

Antrag

der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Stellenplanentwicklung und Stellenbesetzungen im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele der im Haushaltplan für 2018/19 neu ausgebrachten Stellen im Bereich des Ministeriums und der Regierungspräsidien (dort im Bereich von Umwelt- und Naturschutz) bis Ende 2018 und bis heute besetzt wurden;
2. wie viele und welche Stellen in der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) bis Ende 2018 und bis heute besetzt wurden;
3. wie viele Stellen in den unteren Verwaltungsbehörden bis Ende 2018 und bis heute besetzt wurden und wie viele von ihnen bis wann durch einen kw-Vermerk versehen sind;
4. welche insbesondere durch die neuen Stellen verstärkten oder ermöglichten Aufgaben und Maßnahmen im UM und in der LUBW bislang bereits begonnen oder umgesetzt wurden;
5. welcher tatsächliche Stellenaufwuchs (Stellenpläne und tatsächliche zusätzliche Einstellungen) in den Jahren 2018 und 2019 in den Bereichen Naturschutz, Gewässer- und Hochwasserschutz und Gewerbeaufsicht (im UM, der LUBW, den Regierungspräsidien und bei den unteren Verwaltungsbehörden) stattgefunden hat und welche Stellen bislang unbesetzt geblieben sind;
6. inwieweit die geplanten Poolstellen bei den Regierungspräsidien für die Unteren Verwaltungsbehörden zwischenzeitlich geschaffen wurden und welche Erfahrungen man mit ihrem Einsatz bereits hat;

7. inwieweit und seit wann alle Stellen in den Regierungspräsidien und den unteren Naturschutzbehörden für die Aufgabe der Zurückdrängung invasiver Arten besetzt werden konnten;
8. in welchem Umfang in diesem Jahr im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) mehr Mittel für Stellen im Naturschutz (unterhalb des höheren Dienstes) an die Kommunen und Landkreise geflossen sind als 2017;
9. wie der Bearbeitungsstau im Bereich von Genehmigungsverfahren und Ausgleichsmaßnahmen in den Unteren Naturschutzbehörden dauerhaft abgebaut werden soll, obwohl die in diesem Bereich zugewachsenen Stellen mit einem kw-Vermerk versehen sind;
10. wie sich die zunehmende Digitalisierung im Bereich der Naturschutzarbeit und in anderen Arbeitsbereichen im Verantwortungsbereich des UM voraussichtlich auf die Aufgabenerfüllung und die dazu notwendigen Stellen auswirken wird;
11. wie der künftige Personalbedarf und die Stellenplanentwicklung durch das Ministerium bewertet wird;
12. wie mit den in den Haushaltjahren 2018/2019 neu geschaffenen Stellen im Ministerium, die insbesondere für den Aufbau eines Landesintranets, der Vernetzung von Datenbanken, dem Wissensmanagement und einer Wissensplattform dienen, künftig verfahren werden soll, wenn diese Aufgaben abgeschlossen sind.

23.07.2019

Gruber, Rolland, Fink, Gall, Weber SPD

Begründung

Mit dem laufenden Doppelhaushalt für 2018/ 2019 wurden viele Stellen im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geschaffen, sowohl in den Unteren Umwelt- und Naturschutzbehörden, als auch in der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), in den Regierungspräsidien und im Ministerium selbst. Viele dieser Stellen konnten aus Gründen der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt nur schleppend besetzt werden, andererseits sind etliche Stellen aber auch kw-Stellen, entfallen also wieder. Insbesondere in den unteren Fachbehörden, in denen der Stau an Genehmigungsanträgen und der fachlichen Begleitung von Naturschutzgebieten (Pflege- und Entwicklungspläne, Kontrolle der Umsetzung und Nachhaltigkeit von Ausgleichsmaßnahmen, etc.) besonders groß ist, wurden dabei kw-Stellen ausgebracht. Es stellen sich daher die oben genannten Fragen nach der Umsetzung, dem Erfolg und der weiteren Perspektive der Stellenzahl und -verteilung im UM.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. September 2019 Nr. P-0305.1/1/44 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele der im Haushaltsplan für 2018/19 neu ausgebrachten Stellen im Bereich des Ministeriums und der Regierungspräsidien (dort im Bereich von Umwelt- und Naturschutz) bis Ende 2018 und bis heute besetzt wurden;*
- 2. wie viele und welche Stellen in der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) bis Ende 2018 und bis heute besetzt wurden;*
- 3. wie viele Stellen in den unteren Verwaltungsbehörden bis Ende 2018 und bis heute besetzt wurden und wie viele von ihnen bis wann durch einen kw-Vermerk versehen sind;*
- 5. welcher tatsächliche Stellenaufwuchs (Stellenpläne und tatsächliche zusätzliche Einstellungen) in den Jahren 2018 und 2019 in den Bereichen Naturschutz, Gewässer- und Hochwasserschutz und Gewerbeaufsicht (im UM, der LUBW, den Regierungspräsidien und bei den unteren Verwaltungsbehörden) stattgefunden hat und welche Stellen bislang unbesetzt geblieben sind;*

Die Fragen 1 bis 3 sowie 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Haushaltsplan 2018/2019 neu ausgebrachten Stellen zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung beliefen sich auf insgesamt 225 Neustellen (davon 55 mit kw-Vermerk zum 1. Januar 2024), die entsprechend den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wie folgt auf die Ebenen Umweltministerium, Regierungspräsidien, Landesanstalt für Umwelt (LUBW) sowie die Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden verteilt sind:

Behörde	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen gesamt
UM	12,5	–	12,5
RPen	56 (davon 10 kw)	19 (davon 6 kw)	75 (davon 16 kw)
LUBW	24 (davon 1 kw)	5,5	29,5 (davon 1 kw)
LRÄ	36 (davon 26 kw)	72 (davon 12 kw)	108 (davon 38 kw)
Gesamt	128,5 (davon 37 kw)	96,5 (davon 18 kw)	225 (davon 55 kw)

Im Vorfeld der konkreten Besetzungen dieser Neustellen hat das Umweltministerium im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber sowie vor dem Hintergrund der einmaligen Chance, die Umwelt- und Naturschutzverwaltung nachhaltig und effizient im Vollzug zu stärken, eine mehrgliedrige Umsetzungsstruktur geschaffen, die eine effektive, nachhaltige und qualitätvolle Besetzung der Neustellen sicherstellen soll und die Gewähr bietet, dass die mit dem neuen Personal verknüpften Qualitätsverbesserungen auch tatsächlich erfolgen. Hierzu wurde ein Umsetzungscommittee unter Vorsitz von Herrn Ministerialdirektor Meinel geschaffen, welches über die Freigabe der konkreten Stellen auf Grundlage der Vorschläge aus sechs Arbeitsgruppen entscheidet. In den Arbeitsgruppen sind Kolleginnen und Kollegen aller Verwaltungsebenen, aller betroffe-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

nen Ressorts, die kommunalen Landesverbände und die Personalvertretungen beteiligt. Sie haben die Aufgabe, für die im Vorfeld gefundenen 35 Verbesserungsmaßnahmen in sieben Maßnahmenblöcken (Wissensmanagement, Kompetenznetzwerk Umweltverwaltung, Verfahrensbeschleunigung und Assistenz, Digitalisierung, Zusammenarbeit der unteren Verwaltungsbehörden, Personalgewinnung und Personalentwicklung sowie Personalzuwachs in Schwerpunktbereichen) Feinkonzepte, die in der Praxis funktionieren, zu erstellen und Anforderungsprofile für entsprechende Stellenbesetzungen festzulegen. Darüber hinaus erfolgt die Besetzung der Neustellen in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung über das neu eingeführte Einarbeitungsjahr, welches eine optimale Einarbeitung für Nachwuchskräfte bietet und sie damit für ihre Aufgaben bei den Landratsämtern sowie den Regierungspräsidien bestens vorbereitet.

Zur Umsetzung dieser Konzepte im gesamten Verfahren von Beginn an mussten zunächst die Stellen im Umweltministerium besetzt werden, um einen einheitlichen Ablauf zu gewährleisten.

Diese Qualitätsvorgaben für die Besetzung der Neustellen verursachen einen großen Aufwand, der jedoch im Hinblick auf die bestmögliche Nutzung dieser Neustellen gerechtfertigt ist. Trotz dieses enormen Aufwandes konnten bereits für mehr als 90 % der in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zugegangenen Neustellen konkrete Anforderungsprofile hinterlegt bzw. diese zur Ausschreibung freigegeben werden, sodass die Besetzungsverfahren alsbald auch abgeschlossen werden können.

Darüber hinaus ist auch die Besetzungsquote dieser Neustellen sehr erfreulich. Trotz erheblichem Fachkräftemangel, insbesondere im technischen Bereich, konnte das Umweltministerium gemeinsam mit dem Innenministerium, den vier Regierungspräsidien, der LUBW sowie den Landratsämtern ca. 60 % der Neustellen bereits besetzen. Diese Besetzungsquote wird sich durch die Einstellungen in den Einarbeitungskursen zum Oktober 2019 sowie April 2020, mit ca. 40 Einstellungen pro Kurs, deutlich erhöhen. Zum Stichtag 1. September 2019 sehen die Besetzungen der Neustellen wie folgt aus:

Behörde	Neustellen gesamt	besetzt zum 01.09.19
UM	12,5	12
RPen	75 (davon 16 kw)	35
LUBW	29,5 (davon 1 kw)	14
LRÄ	108 (davon 38 kw)	69
Insgesamt	225 (davon 55 kw)	130

4. welche insbesondere durch die neuen Stellen verstärkten oder ermöglichten Aufgaben und Maßnahmen im UM und in der LUBW bislang bereits begonnen oder umgesetzt wurden;

Insgesamt wurden ursprünglich 35 Einzelmaßnahmen zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung erarbeitet, welche in die sieben Maßnahmenblöcke

- Wissensmanagement
- Kompetenznetzwerk Umweltverwaltung
- Verfahrensbeschleunigung und Assistenz
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Digitalisierung
- Personalgewinnung und -entwicklung
- Personalzuwachs in Schwerpunktbereichen

eingeflossen sind und von den entsprechenden Arbeitsgruppen weitergeführt wurden.

In den jeweiligen Maßnahmenblöcken werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Aufgaben und Maßnahmen umgesetzt:

a) Wissensmanagement:

Im Bereich Wissensmanagement wird die fachliche Fortbildung deutlich gestärkt und systematisch neu aufgebaut. Hierzu wurde ein Rahmenkonzept erarbeitet, in dem sowohl die fachliche Einarbeitung von neuem Personal als auch die laufende Qualifikation und Weiterbildung des bestehenden Personals in allen Verwaltungsebenen grundlegend geregelt ist. Um den Besonderheiten der einzelnen Fachbereiche Wasser und Boden, Naturschutz sowie Gewerbeaufsicht in der Umweltverwaltung gerecht zu werden, werden derzeit für jeden Fachbereich die konkretisierenden Fachkonzepte erarbeitet. Teil dieser Fachkonzepte sind Inhalt und Struktur der zentral stattfindenden fachlichen Einarbeitung sowie die Aufstellung eines sich regelmäßig auf den aktuellen fachlichen Bedarf anpassenden Fortbildungsprogramms für den Vollzug. Fachfortbildungen werden von Anfang an als wesentlicher Inhalt in das Einarbeitungsjahr für die Nachwuchskräfte integriert.

Darüber hinaus erarbeitet die Arbeitsgruppe Wissensmanagement gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Digitalisierung eine fachübergreifende Wissensplattform. Hierdurch soll die Sicherung und der Transfer von Praxis- und Erfahrungswissen für den Vollzug gewährleistet werden. Ziel ist es, durch moderne und gut strukturierte Wissens- und Austauschplattformen den Informationsfluss und den Wissensaustausch innerhalb der Umweltverwaltung zu verbessern. Die anschließende inhaltliche Aktualisierung, Weiterentwicklung und Pflege des Informationsangebots bedarf einer stetigen fachlichen Betreuung. In einem Grobkonzept wurden Eckpunkte festgelegt, um die bestehenden Onlineangebote der Fachbereiche zu vereinheitlichen und dem aktuellen Stand der Informationstechnik anzupassen. Derzeit erfolgt die Entwicklung eines darauf aufbauenden fachlichen Feinkonzepts, auf dessen Basis ein entsprechendes IT-Projekt umzusetzen ist.

b) Kompetenznetzwerk Umweltverwaltung:

Gemeinsam mit dem Innenministerium, den vier Regierungspräsidien sowie der LUBW konnten in den drei Fachbereichen Gewerbeaufsicht, Wasser und Boden sowie Naturschutz Themen eruiert werden, welche aus Sicht der Verwaltung den größten Bedarf an Bündelung von Expertenwissen aufweisen, welches behördenübergreifend von den Vollzugsverwaltungen abgerufen werden kann. Auf dieser Grundlage wird sowohl bei den Regierungspräsidien als auch bei der LUBW in den bestehenden Organisationseinheiten für solche Fachthemen, mit denen die Vollzugsbehörden nur selten konfrontiert werden oder für die sich aus dem Verwaltungsvollzug neue fachliche Fragestellungen ergeben, eine versierte und verbindliche Anlaufstelle geschaffen, welche gerade diese Themen bearbeiten und entsprechende Auskünfte geben kann. Die hierzu notwendigen entsprechenden Stellen werden gegenwärtig ausgeschrieben und sollen alsbald besetzt werden.

c) Verfahrensbeschleunigung und Assistenz:

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie insgesamt zur Verbesserung des Vollzugs im Umwelt- und Naturschutzbereich wurden gemeinsam mit den Regierungspräsidien Möglichkeiten zur Optimierung von Verwaltungsabläufen entwickelt. Um Arbeitsabläufe effizient zu gestalten, werden technische, verwaltungsrechtliche, koordinative und unterstützende Aufgaben jeweils im Team abgearbeitet. Durch eine personelle Stärkung des Assistenzbereichs mit qualifizierten Unterstützungskräften und eine Verlagerung von fachfremden Aufgaben auf die Assistenz soll eine entsprechende Entlastung des technischen und naturwissenschaftlichen Personals erfolgen, sodass sich die Fachleute dann auf ihre Kernaufgaben fokussieren und Verfahren schneller und effizienter bearbeiten können, wodurch die Vollzugsqualität insgesamt gesteigert wird.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnten die Stellenbesetzungsverfahren bei den Regierungspräsidien noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

d) Interkommunale Zusammenarbeit:

In Umsetzung der Zusammenarbeit der unteren Verwaltungsbehörden haben sich auf die zwischen UM und Landkreistag abgestimmte Ausschreibung acht

Verbünde (Landkreise sowie auch ein Stadtkreis) erfolgreich beworben, die in den drei Fachbereichen Gewerbeaufsicht, Wasser und Boden sowie Naturschutz auf Ebene der Unteren Verwaltungsbehörden entsprechende spezielle Fachthemen gemeinsam im Verbund effektiv bearbeiten wollen. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Vereinbarungen wurden zwischen den Landkreisen und dem Stadtkreis geschlossen und das Umweltministerium hat auch die Förderung dieser Zusammenarbeit mit insgesamt acht Stellen des höheren Dienstes zugesagt. Die Besetzungsverfahren werden aktuell durchgeführt.

e) Digitalisierung:

Im Maßnahmenblock Digitalisierung konnten folgende Maßnahmen bereits begonnen werden und befinden sich in der Umsetzung. Diese Maßnahmen dienen

- der Modernisierung und Qualitätssteigerung des Informationssystems Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) sowie des Naturschutzinformationssystems (NAIS) durch
 - Verbesserung der fachlichen Anwenderbetreuung vor Ort sowie Verbesserung des Anforderungsmanagements für die WIBAS/NAIS-Fachverfahren,
 - Verkürzung der Umstellungsphase auf eine zentrale WIBAS-Systemarchitektur sowie Modernisierung der fachanwendungsübergreifenden WIBAS-Dienste und Verbesserung der Bedienbarkeit und Benutzerfreundlichkeit für die Anwenderinnen und Anwender,
 - Optimierung der Umsetzung fachlicher Anforderungen im Umweltbereich,
 - Verbesserung der Interoperabilität,
 - Zentralisierung der NAIS-Fachverfahren und Entwicklung und Sicherstellung des langfristigen Betriebs für eine neue Anwendung „Eingriffsvorhaben“ der Naturschutzverwaltung,
 - Verbesserung der fachlichen IT-Koordinierung in den Fachverfahren WIBAS in der WIBAS-Geschäftsstelle,
- der Nutzung innovativer Techniken und Verbesserung der Betreuung bei den Fachanwendungen durch
 - die Weiterentwicklung und den Ausbau des E-Learning-Angebots,
 - Implementierung einer Videoplattform
 - Einbindung des Konzepts „blended learning“
- der übergreifenden, medienbruchfreien Kollaboration
- der Anbindung von Fachverfahren an die E-Akte des Landes
- der Intensivierung und Verbesserung des mobilen Arbeitens.

f) Personalgewinnung und -entwicklung:

In diesem Maßnahmenblock wurde das Einarbeitungsjahr als neues Instrument der Personalgewinnung in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung konzipiert, eingeführt und umgesetzt. Durch das Einarbeitungsjahr werden Nachwuchskräfte innerhalb einer einjährigen Praxisphase bei den Regierungspräsidien sowie bei den Landratsämtern, in die sie voll eingegliedert sind und – durch fachbereichsübergreifende sowie fachliche Fortbildungen und entsprechende Tutorien blockweise begleitet werden – nach landeseinheitlichen Standards mit dem für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung notwendigen fachlichen Rüstzeug ausgestattet. Dieses Einarbeitungsjahr wird halbjährlich zum April und Oktober eines Jahres gestartet. Der erste Kurs erfolgte zum Oktober 2018 und zum Oktober 2019 startet der dritte Durchgang.

Darüber hinaus arbeitet das Umweltministerium gegenwärtig gemeinsam mit dem Innenministerium, den Regierungspräsidien sowie der LUBW an einer umfassenden Personalentwicklungskonzeption für den Fach- und Geschäftsbereich des Umweltministeriums.

g) Personalzuwachs in Schwerpunktbereichen:

Im Rahmen dieses Maßnahmenblocks erfolgt die Stärkung der Landratsämter durch die Besetzung von je zwei Stellen des höheren Dienstes in den Fachbereichen Naturschutz, Gewerbeaufsicht sowie Wasser und Boden.

6. *inwieweit die geplanten Poolstellen bei den Regierungspräsidien für die Unteren Verwaltungsbehörden zwischenzeitlich geschaffen wurden und welche Erfahrungen man mit ihrem Einsatz bereits hat;*

Um den bisherigen Personalentwicklungstau in der Umweltverwaltung aufzulösen, wurden zum 1. Januar 2019 im Maßnahmenblock Personalgewinnung und -entwicklung insgesamt zehn A 14 Stellen mit kw-Vermerk zum 1. Januar 2024 geschaffen. Durch sie soll die im Rahmen einer Personalentwicklungsmaßnahme entstehende Lücke bei der abgebenden Stammdienststelle nachhaltig geschlossen werden. Wurde in der Vergangenheit eine Person im Zuge der Personalentwicklung vom Landratsamt an das Regierungspräsidium oder das Umweltministerium abgeordnet, so konnte diese Lücke mangels vorhandener Stelle nur befristet oder angesichts des angespannten Berufsmarktes oft gar nicht geschlossen werden. Da in der Regel die zur Qualifizierung abgeordnete Person jedoch nicht in ihrer bisherigen Funktion an die Stammdienststelle zurückkam, entstand eine sehr unbefriedigende Situation für die Stammdienststelle und für die abgeordnete Person sowie die Personalplanung im Umweltministerium. Durch die neu geschaffenen Poolstellen kann die Personalentwicklung erheblich besser gesteuert werden, ohne dass Nachteile für die abgebende Stammdienststelle sowie die abgeordnete Person entstehen. Das Umweltministerium kann die Personalentwicklung deutlich freier und den individuellen Bedürfnissen der zu entwickelnden Personen sowie den Bedürfnissen der abgebenden Stammdienststelle entsprechend planen und vollziehen, ohne dass eine Lücke entsteht und die zwingenden dienstlichen Aufgaben bei der abgebenden Stammdienststelle mangels einer Nachfolge nicht bearbeitet werden können. Insgesamt soll mit diesem neuen Personalentwicklungsinstrument die Verwendungsbreite sowie die Qualifizierung für Funktionsstellen für alle Fachbeamtinnen und Fachbeamte bzw. entsprechende Beschäftigte in den drei Fachbereichen Gewerbeaufsicht, Wasser und Boden sowie Naturschutz bei den Landratsämtern, ggf. auch durch einen Wechsel von einem Regierungspräsidium zu einem Landratsamt verbessert werden.

7. *inwieweit und seit wann alle Stellen in den Regierungspräsidien und den unteren Naturschutzbehörden für die Aufgabe der Zurückdrängung invasiver Arten besetzt werden konnten;*

Die jeweilige Stelle für das Thema „Invasive Arten“ wurde im Regierungspräsidium Freiburg zum 1. Oktober 2018, im Regierungspräsidium Karlsruhe zum 1. März 2019 und im Regierungspräsidium Tübingen zum 1. Juni 2019 besetzt. Im Regierungspräsidium Stuttgart ist das Verfahren zur Besetzung der Stelle weit vorangeschritten und soll zeitnah abgeschlossen werden.

Nach § 58 Abs. 3 Nr. 8 b) NatSchG ist die höhere Naturschutzbehörde für Maßnahmen gegen invasive Arten zuständig. Die unteren Naturschutzbehörden haben deshalb keine zusätzlichen Stellen für diese Aufgabe erhalten.

8. *in welchem Umfang in diesem Jahr im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) mehr Mittel für Stellen im Naturschutz (unterhalb des höheren Dienstes) an die Kommunen und Landkreise geflossen sind als 2017;*

Zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung wurden die pauschalen Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG für die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 vom 19. Dezember 2017 ab dem Jahr 2018 um rund 2,1 Millionen Euro sowie mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 18. Dezember 2018 ab dem Jahr 2019 um weitere 2,4 Millionen Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen insgesamt der Finanzierung je einer ganzen Stelle des gehobenen Dienstes bei den Land- und Stadtkreisen sowie je zwei Stellen des

höheren Dienstes bei den Stadtkreisen. Die Mittel sind gem. § 11 Absatz 4 Satz 3 des FAG dynamisiert.

9. wie der Bearbeitungsstau im Bereich von Genehmigungsverfahren und Ausgleichsmaßnahmen in den Unteren Naturschutzbehörden dauerhaft abgebaut werden soll, obwohl die in diesem Bereich zugewachsenen Stellen mit einem kw-Vermerk versehen sind;

Die 55 mit kw-Vermerk zum 1. Januar 2024 versehenen Stellen sind innovativen Bereichen zugeordnet, die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung erstmals erprobt werden. Hierbei handelt es sich um die Stellen zum Aufbau einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den unteren Verwaltungsbehörden in speziellen Fachfragen, den im Zusammenhang mit dem Einarbeitungsjahr notwendigen „Korridorstellen“ für das im Hinblick auf die originäre Stellenbesetzung vorgeschaltete Einarbeitungsjahr sowie die zur Personalentwicklung notwendigen Poolstellen.

Dabei handelt es sich nicht um Stellen, die unmittelbaren Bezug zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Ausgleichsmaßnahmen in den unteren Naturschutzbehörden haben. In diesem Zusammenhang wurden den unteren Naturschutzbehörden bei den Landkreisen je eine weitere Landesstelle des höheren Dienstes zugeteilt. Die Stadtkreise haben entsprechende FAG-Mittel zur Finanzierung einer Stelle des höheren Dienstes im Naturschutzbereich erhalten.

10. wie sich die zunehmende Digitalisierung im Bereich der Naturschutzarbeit und in anderen Arbeitsbereichen im Verantwortungsbereich des UM voraussichtlich auf die Aufgabenerfüllung und die dazu notwendigen Stellen auswirken wird;

Bei einer Digitalisierung von analogen Prozessen im Rahmen einer Organisation hat es sich gezeigt, dass sich dadurch bei sogenannten Massenverfahren, wie zum Beispiel der Bearbeitung von Beihilfeanträgen, Synergieeffekte und Prozessoptimierungen erreichen lassen, die durchaus zu einer Einsparung von Personal führen können. Bei der Digitalisierung von überwiegend fachlich ausgerichteten Prozessen, wie es im Bereich der Umweltverwaltung der Fall ist, zeigt sich jedoch ein anderer Effekt. Die Digitalisierung führt zu einer Qualitätssteigerung und insbesondere zu einer größeren Verfügbarkeit von Daten. Dies führt aber gleichzeitig auch zu höheren Qualitätsansprüchen bei deren Erfassung und Auswertung und auch zu einer größeren Nutzung von Daten zum Beispiel durch neue Abnehmer. Auch die rechtlichen Anforderungen und Aufwände z. B. im Bereich des Datenschutzes steigen üblicherweise signifikant. Somit kann in der Regel kein Personal eingespart werden, sondern die Qualifizierungsansprüche an die betroffenen Personen und der Aufgabenbereich des eingesetzten Personals verändern sich in der Art, dass sie höhere Maßstäbe und Anforderungen an die Fachanwendungen generieren.

11. wie der künftige Personalbedarf und die Stellenplanentwicklung durch das Ministerium bewertet wird;

Der Aufgabenbereich der Umwelt- und Naturschutzverwaltung ist in großen Teilen sehr stark durch EU-Vorgaben geprägt. Soweit in diesen Bereichen neue Aufgaben hinzukommen, werden diese aus Sicht des Umweltministeriums voraussichtlich nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden können. Selbstverständlich prüft das Umweltministerium kontinuierlich alle Möglichkeiten einer Aufgabenoptimierung oder Loslösung von nicht zwingenden Aufgaben. Diese haben jedoch ihre Grenze in den durch Gesetz vorgegebenen Pflichtaufgaben, die gerade im Umwelt- und Naturschutzbereich prägend sind.

Durch die in den Haushaltsjahren 2018/2019 neu geschaffenen Stellen zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung können zwar die durch jahrelangen Aufgabenzuwachs bei stetigem Personalabbau entstandenen erheblichen Vollzugsschwächen zum größten Teil beseitigt werden, jedoch ist aus Sicht des Umweltministeriums zu erwarten, dass zukünftig im Umwelt- und Naturschutzbereich neue Pflichtaufgaben entstehen sowie bestimmte Themen deutlich mehr in

den Fokus der Bürgerschaft und der Politik geraten – wie z. B. aktuell der Klimaschutz – die mit den vorhandenen Personalkapazitäten gegebenenfalls nicht mehr bewältigt werden können.

12. wie mit den in den Haushaltjahren 2018/2019 neu geschaffenen Stellen im Ministerium, die insbesondere für den Aufbau eines Landesintranets, der Vernetzung von Datenbanken, dem Wissensmanagement und einer Wissensplattform dienen, künftig verfahren werden soll, wenn diese Aufgaben abgeschlossen sind.

Der „Aufbau eines Landesintranets“ ist in diesem speziellen Zusammenhang als Konsolidierung von Informationsinhalten zu verstehen, die im Umweltbereich derzeit im Rahmen von Intranet- und Internetauftritten angeboten werden. Das Wissensmanagement und die Wissensplattform ist ein Teil dieser Konsolidierung. Für diese Aufgaben ist eine Stelle vorgesehen. Dieser bei der Landesanstalt für Umwelt geschaffenen Stelle ist als Aufgabe aber nicht nur der Aufbau der Wissensplattform und die anderen oben genannten Bereiche als Aufgabe zugewiesen, sondern auch deren zukünftiger technischer Betrieb. Dieser beinhaltet die technische Weiterentwicklung und technische Betreuung (Support, Abstimmung mit Fachabteilungen und den Redakteurinnen und Redakteuren zu potenziellen Weiterentwicklungen und Anpassungen). Dabei handelt es sich um Daueraufgaben und um keine Aufgaben, die zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sind. Somit ist die Stelle für die Betreuung dieses Bereiches als unbefristete Stelle ausgestaltet.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft